

Ersterwähnung der Burg Frankenstein

Urkunde vom 2. Juni 1252

Bekannt sei allen, die dieses vorliegende Schriftstück sehen, daß ich, **Konrad, genannt Keiz von Breuberg**, mit Friedrich genannt Stein, im Streit lag wegen gewisser Güter, die in Weiterstadt liegen, die der obengenannte Stein als rechtmäßigen Besitz für den Herrn von Heusenstamm und für den Herrn Konrad von Weiterstadt erworben hat.

Und daß von nun an ich, der oben genannte Konrad Keiz von Breuberg und meine ehrenwerte Ehefrau deutlich und einhellig und auch für unsere Nachkommen wohlwollend darauf verzichten, und wir wollen nicht, daß irgendjemand von unseren Freunden ihn oder seine Erben weiter behelligt. Wenn aber einer unserer Freunde dies machen sollte, so soll er wissen, daß mein Ärger sich ernstlich gegen ihn richtet.

Und wenn der oben genannte Stein selbst die oben erwähnten Güter oder auch seine Erben die nun oft genannten Güter verkaufen wollen, so müssen sie diese vorher dem oben genannten Konrad von Breuberg oder seinen Erben zum Kauf anbieten.

Zeugen dieser Sache sind die Burgmannen des Herrn Konrad von Breuberg: Herr Konrad Wambolt, Siegfried von Griesheim, Henner von Regershufen, Hartleb von Lymbere, Emgo von Glattbach. Hen Sartor Schultheiß von Weiterstadt, sein Sohn Hermann, Gerhard von Ruwendal, dessen Bruder Wigerus, dessen Bruder Konrad, Gerhard von Weiterstadt, der Sohn Emereche Wornfelderdes, sein Bruder Gerungus, und Bernward, Hen von Geisenheim.

Dies wurde verhandelt im **Jahre 1252 am nächsten Sonntag vor dem fest des Bonifatius auf der Burg auf dem Frankenstein**. Damit dies rechtmäßig und sicher und unumstößlich ist, haben wir es zum Schutz durch unser Siegel bekräftigt.